Probeprüfung 1 nach bayerischem Muster

Übungsprüfung zum Buch „Jägerprüfung bestehen“ von Jonas Ellerkamp, Begleitmaterial unter jonasellerkamp.com/jagd. Sie ist keine amtliche Prüfung und enthält keine Fragen aus einem amtlichen Fragenkatalog. Hinweise auf Kapitel und Anhänge beziehen sich auf das Buch.

Hinweise zur Probeprüfung

Diese Probeprüfung bildet den schriftlichen Teil der Jägerprüfung in Bayern nach. In Bayern umfasst der schriftliche Teil 100 Fragen aus sechs Sachgebieten: je 16 Fragen aus den Sachgebieten 1 bis 5 und 20 Fragen aus dem Sachgebiet 6. Sie haben in Bayern dafür 100 Minuten Zeit. Stellen Sie sich einen Wecker auf 100 Minuten und arbeiten Sie ohne Hilfsmittel: kein Buch, keine Notizen, kein Telefon.

Die Fragen sind eigene Übungsfragen im Stil der Prüfung. Sie folgen dem Aufbau der Prüfung in Bayern; in der Prüfung selbst stammen die Fragen aus dem amtlichen Fragenkatalog. In anderen Ländern ist die schriftliche Prüfung anders aufgebaut; was in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg gilt, lesen Sie in Kapitel 2.

Jede Frage hat vier Antworten. Eine, zwei oder drei davon sind richtig, nie keine und nie alle vier. Kreuzen Sie alle richtigen Antworten an; eine Frage zählt nur, wenn sie vollständig richtig ist. In der Prüfung in Bayern kann eine Frage mehr als vier Antworten haben; der Grundsatz bleibt derselbe.

Die Prüfung in Bayern ist nicht bestanden, wenn mehr als ein Viertel der Fragen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet ist. Sie brauchen also mindestens 75 vollständig richtige Antworten; höchstens 25 Fragen dürfen falsch oder unvollständig sein.

Planen Sie Ihre Zeit: Rechnerisch ergibt sich in Bayern etwa eine Minute je Frage. Beantworten Sie zuerst alle Fragen, bei denen Sie sicher sind, und markieren Sie die übrigen. Gehen Sie am Ende die markierten Fragen noch einmal in Ruhe durch. So verlieren Sie keine Zeit an einer einzigen schwierigen Frage.

Bewährt hat sich folgende Methode dieses Buches: Lesen Sie jede Antwort als eigene Behauptung und fragen Sie sich „stimmt das?“. Kreuzen Sie jede Behauptung an, die stimmt. Werten Sie erst am Ende mit den Lösungen aus.

Sachgebiet 1: Jagdwaffen, Jagd- und Fanggeräte

Frage 1

Paul hat seit Kurzem einen Jahresjagdschein. Bei einem Händler erwirbt er seine erste Repetierbüchse. Was gilt nach § 13 WaffG für diesen Erwerb?
A) Er braucht vor dem Kauf eine Erwerbserlaubnis der Waffenbehörde.
B) Er muss vorher eine Prüfung seines Bedürfnisses für die Büchse bestehen.
C) Er darf die Büchse erst nach einem Jahr Wartezeit mitnehmen.
D) Er beantragt die Waffenbesitzkarte binnen zwei Wochen nach dem Erwerb.

Frage 2

Murat legt seine Flinte nach der Jagd ins Auto. Welche Aussagen zu den Begriffen „schussbereit“ und „zugriffsbereit“ im Waffengesetz treffen zu?
A) Eine Waffe ist schussbereit, sobald eine Patrone im eingesetzten Magazin steckt.
B) Eine Waffe ist nur dann schussbereit, wenn sie gespannt und entsichert ist.
C) Eine Waffe in einem verschlossenen Behältnis ist nicht zugriffsbereit.
D) Eine ungeladene Waffe auf dem Beifahrersitz ist nicht zugriffsbereit.

Frage 3

Lisa ist 17 Jahre alt und hat einen Jugendjagdschein. Was gilt für sie nach § 13 WaffG?
A) Sie darf mit dem Jugendjagdschein eine eigene Langwaffe erwerben.
B) Sie darf eine Jagdwaffe nur bei der Jagd oder beim Training führen.
C) Sie erhält auf Antrag eine eigene Waffenbesitzkarte für Langwaffen.
D) Sie darf eine Büchse zu Hause besitzen und ohne Aufsicht verwahren.

Frage 4

Sophie besitzt mehrere Jagdwaffen, die in ihrer Waffenbesitzkarte eingetragen sind. Welche Aussagen zu ihren Pflichten als Waffenbesitzerin treffen zu?
A) Den Verlust einer Waffe meldet sie spätestens zum Ende des Jagdjahres.
B) Den Verlust einer Waffe zeigt sie der Waffenbehörde unverzüglich an.
C) Gibt sie eine Waffe an einen Berechtigten ab, meldet sie das binnen zwei Wochen.
D) Zur Jagd nimmt sie nur den Jagdschein mit, weitere Papiere sind unnötig.

Frage 5

Kevin plant eine Drückjagd auf Rotwild und Rehwild und prüft seine Büchsenpatronen. Welche Aussagen zu den Vorgaben des § 19 BJagdG treffen zu?
A) Für Rotwild muss das Kaliber mindestens 6,5 mm betragen.
B) Für Rehwild genügt eine Auftreffenergie von 500 Joule auf 100 Meter.
C) Für Rotwild ist eine E 100 von mindestens 2.000 Joule vorgeschrieben.
D) Für Rehwild ist eine E 100 von mindestens 1.000 Joule vorgeschrieben.

Frage 6

Auf einer Patronenschachtel steht „6,5 x 68 R“. Was bedeutet diese Bezeichnung?
A) 6,5 mm ist das Kaliber, 68 mm die Hülsenlänge, R steht für Rand.
B) 6,5 mm ist das Kaliber, 68 mm die Gesamtlänge, R steht für Randfeuer.
C) 6,5 Gramm wiegt das Geschoss, 68 mm misst die Hülse, R steht für Rille.
D) 6,5 mm ist das Kaliber, 68 mm die Hülsenlänge, R steht für Rundkopf.

Frage 7

Aylin liest auf ihren Schrotpatronen die Angabe „12/70“. Was gibt diese Angabe an?
A) Kaliber 12 und eine Schrotladung von 70 Gramm.
B) Kaliber 12 und eine Hülsenlänge von 70 mm nach dem Schuss.
C) Kaliber 12 und eine Schussentfernung von höchstens 70 Metern.
D) Kaliber 12 und eine Hülsenlänge von 70 mm vor dem Schuss.

Frage 8

Tobias bereitet sich auf eine Niederwildjagd vor. Welche Aussagen zu Schrot und Flintenlaufgeschoss entsprechen dem Prüfungswissen?
A) Auf den Feldhasen eignet sich Schrot von 3,5 mm bis etwa 35 Meter.
B) Ein Flintenlaufgeschoss ist bis etwa 100 Meter ausreichend genau.
C) Auf Fasan und Ente ist Schrot von 4 mm die übliche Wahl.
D) Ein Flintenlaufgeschoss ist bis etwa 40 Meter ausreichend genau.

Frage 9

Olga will in der Morgendämmerung auf einen Hochsitz steigen. Welche Sicherheitsregeln gelten für sie?
A) Sie darf geladen hinaufsteigen, wenn die Waffe gesichert ist.
B) Sie entlädt die Waffe, bevor sie die Leiter hinaufsteigt.
C) Sie zieht die geladene Waffe oben am Riemen zu sich hinauf.
D) Sie prüft vor jedem Schuss, ob ein sicherer Kugelfang vorhanden ist.

Frage 10

Vor einer Jagd erklärt Jana einem Gast, wie weit Geschosse gefährlich sein können. Welche Angaben zum Gefährdungsbereich entsprechen dem Prüfungswissen?
A) Ein Büchsengeschoss fliegt höchstens etwa 1.500 Meter weit.
B) Ein Geschoss der Patrone .22 lfB kann etwa 1.500 Meter weit fliegen.
C) Ein Flintenlaufgeschoss kann bis etwa 1.500 Meter weit fliegen.
D) Schrot reicht etwa Schrotstärke in Millimetern mal 100 Meter weit.

Frage 11

Mehmet steht auf einer Drückjagd im November als Schütze an seinem Stand. Welche Verhaltensweisen sind richtig?
A) Am Ende des Treibens entlädt er seine Waffe sofort.

B) Er schießt in das Treiben hinein, sobald er Wild sicher erkennt.
C) Zwischen den Treiben trägt er die Waffe entladen und offen.
D) Mit dem Lauf drückt er kurz einen Weidezaun nach unten.

Frage 12

Sabine packt ihre Munition für eine Jagd, auf der sie Schrot und Flintenlaufgeschosse braucht. Welche Aussagen zur sicheren Handhabung der Munition treffen zu?
A) Flintenlaufgeschosse bewahrt sie getrennt von den Schrotpatronen auf.
B) Eine Patrone ohne lesbare Bezeichnung verschießt sie am Schießstand.
C) Schrotpatronen und Flintenlaufgeschosse trägt sie gemischt in einer Tasche.
D) Eine Patrone, die sie nicht sicher erkennt, verwendet sie nicht.

Frage 13

Paul vergleicht ein Fernglas mit der Angabe „8 x 56“. Welche Aussagen zu dieser Angabe treffen zu?
A) Die Zahl 56 nennt die Vergrößerung des Glases.
B) Die Zahl 8 nennt die Vergrößerung des Glases.
C) Die Zahl 56 nennt den Objektivdurchmesser in Millimetern.
D) Die Zahl 8 nennt den Objektivdurchmesser in Zentimetern.

Frage 14

Welche Aussagen zum Sehfeld von Fernglas und Zielfernrohr und zum Einschießen der Büchse treffen zu?
A) Das Sehfeld eines Fernglases wird auf 1.000 Meter Entfernung angegeben.
B) Das Sehfeld eines Zielfernrohrs wird auf 100 Meter Entfernung angegeben.
C) Eine Büchse wird oft mit 3 bis 4 Zentimetern Hochschuss auf 100 Meter eingeschossen.
D) Eine Büchse wird meist mit 3 bis 4 Zentimetern Tiefschuss auf 100 Meter eingeschossen.

Frage 15

Lena möchte Raubwild mit Fallen bejagen. Welche Fanggeräte erlaubt § 19 BJagdG?
A) Schlingen, wenn sie jeden Tag kontrolliert werden.
B) Fallen, die Tiere verletzt festhalten, wenn sie oft geprüft werden.
C) Selbstschussgeräte, wenn sie deutlich gekennzeichnet sind.
D) Nur Fallen, die unversehrt fangen oder sofort töten.

Frage 16

Welche Aussagen zur Fallenjagd treffen zu?
A) In Bayern gehört zur Ausbildung ein Fallenlehrgang, sonst eine Verzichtserklärung.
B) Schlingen sind nach § 19 BJagdG für die Raubwildjagd ausdrücklich erlaubt.
C) Schlingen sind nach § 19 BJagdG bei der Jagd verboten.
D) Totschlagfallen sind immer verboten, auch wenn sie sofort töten.

Sachgebiet 2: Biologie der Wildarten

Frage 17

Im Hochsommer beobachtet Jana einen Rehbock, der eine Ricke (weibliches Reh) treibt. Welche Aussagen zur Fortpflanzung des Rehwildes treffen zu?
A) Die Brunft des Rehwildes liegt im November und Dezember.
B) Das befruchtete Ei ruht bis etwa Dezember (Keimruhe).
C) Die Kitze kommen überwiegend im Februar und März zur Welt.
D) Die Kitze werden überwiegend im Mai und Juni gesetzt.

Frage 18

Welche Aussagen zur Ernährung und Lebensweise des Rehwildes treffen zu?
A) Rehwild ist ein Konzentratselektierer und wählt leicht verdauliche Äsung.
B) Der Rehbock verhält sich territorial und markiert seinen Einstand.
C) Rehwild äst vor allem grobes, faserreiches Gras in großen Mengen.
D) Rehwild hat Duftdrüsen an den Hinterläufen und unter der Stirnlocke.

Frage 19

Ein alter Rehbock und ein Jährling stehen im Frühjahr auf derselben Wiese. Welche Aussagen zum Gehörn treffen zu?
A) Der alte Bock wirft sein Gehörn im April oder Mai ab.
B) Der Jährling fegt sein Gehörn in der Regel früher als der alte Bock.
C) Der alte Bock wirft im Oktober oder November ab und fegt im März und April.
D) Die Stärke des Gehörns hängt von der Äsung während des Schiebens ab.

Frage 20

Welche Aussagen zum Rotwild treffen zu?
A) Ein Rudel weiblichen Rotwildes wird von einem Alttier geführt.
B) Rotwild trägt Grandeln (Eckzähne) im Oberkiefer.
C) Ein Alttier setzt in der Regel ein Kalb im Jahr.
D) Der Hirsch trägt schon als Kalb ein Erstlingsgeweih.

Frage 21

In welchen Monaten verläuft der Geweihzyklus eines Rothirsches mittleren Alters in der Regel?
A) Abwurf im Februar oder März, Geweih bis August blank gefegt.
B) Abwurf im Oktober oder November, Geweih bis März blank gefegt.
C) Abwurf im Juni oder Juli, Geweih bis Dezember blank gefegt.
D) Abwurf im Dezember oder Januar, Geweih bis Mai blank gefegt.

Frage 22

Welche Aussagen zur Fortpflanzung des Schwarzwildes treffen zu?
A) Die Bache (weibliches Wildschwein) trägt etwa sechs Monate.
B) Frischlinge verlieren ihre Streifen schon nach etwa vier Wochen.
C) Die Bache sondert sich vor dem Frischen von der Rotte ab.
D) Frischlinge aus dem Februar können im selben Jahr rauschig werden.

Frage 23

Im Revier von Murat wird viel Mais angebaut. Welche Aussagen zum Schwarzwild treffen zu?
A) Viel Mais führt zu früherer Geschlechtsreife und mehr überlebenden Frischlingen.
B) Junge Keiler verlassen die Rotte als Überläufer mit etwa 18 Monaten.
C) Schwarzwild sieht sehr gut, hört und riecht dagegen eher schwach.
D) Schwarzwild ernährt sich fast nur von Pflanzen und meidet tierische Kost.

Frage 24

Welche Aussage zum Gamswild trifft zu?
A) Die Brunft des Gamswildes liegt im August und September.
B) Das Alter liest man an der Länge der Krucken ab.
C) Die Brunftfeigen liegen als Drüsen hinter den Krucken.
D) Ein alter Bock führt das Scharwild durch das ganze Jahr.

Frage 25

Welche Aussage zur Fortpflanzung des Feldhasen trifft zu?
A) Die Häsin trägt etwa vier Wochen und setzt ihre Jungen im Bau.
B) Die Häsin bringt in der Regel nur einen Satz im Jahr zur Welt.
C) Die Junghasen werden etwa drei Monate lang gesäugt.
D) Die Tragzeit der Häsin beträgt etwa 42 bis 44 Tage.

Frage 26

Im Januar hört Kevin nachts Füchse bellen. Welche Aussage zur Fortpflanzung des Fuchses trifft zu?
A) Die Ranz liegt im Juli und August, gewölft wird im Januar.
B) Die Ranz liegt im Januar und Februar, gewölft wird etwa zwei Monate später.
C) Die Fähe wölft meist nur einen Welpen und säugt ihn ein halbes Jahr.
D) Füchse werden erst im dritten Lebensjahr fortpflanzungsfähig.

Frage 27

Welche Aussagen zur Unterscheidung von Stein- und Baummarder treffen zu?
A) Der Steinmarder hat einen gelben, ungegabelten Kehlfleck.
B) Der Baummarder lebt bevorzugt in Scheunen und auf Dachböden.
C) Der Steinmarder hat einen weißen, meist gegabelten Kehlfleck.
D) Der Baummarder hat behaarte Sohlen und einen gelblichen Kehlfleck.

Frage 28

Welche Aussagen zum Luchs und zu eingewanderten Arten treffen zu?
A) Der Luchs kehrt zu seinem Riss zurück und frisst mehrmals davon.
B) Der Waschbär ist nachtaktiv, schwimmt gut und klettert geschickt.
C) Der Marderhund ist ein nachtaktiver Allesfresser aus der Familie der Hunde.
D) Die Nutria ist ein Raubtier mit buschigem, dicht behaartem Schwanz.

Frage 29

Welche Aussagen zu Bodenbrütern und Nesthockern unter den Vögeln treffen zu?
A) Der Habicht ist ein Bodenbrüter der offenen Feldflur.
B) Rebhuhn und Wachtel brüten am Boden.
C) Die Ringeltaube ist ein Nestflüchter und brütet am Boden.
D) Kolkrabe und Turmfalke sind Nesthocker.

Frage 30

Welche Aussagen zu Waldschnepfe und Rebhuhn treffen zu?
A) Bei der Waldschnepfe sehen Männchen und Weibchen fast gleich aus.
B) Die Waldschnepfe ist ein Standvogel, der das ganze Jahr bleibt.
C) Die Kette (Familienverband) des Rebhuhns löst sich schon im September auf.
D) Die Kette des Rebhuhns hält bis zum Februar oder März zusammen.

Frage 31

Am Teich beobachtet Lena verschiedene Enten. Welche Aussagen zum Wasserwild treffen zu?
A) Stock-, Krick- und Knäkente zählen zu den Schwimmenten.
B) Reiher- und Tafelente zählen zu den Tauchenten.
C) Der Stockerpel mausert sein Großgefieder im Winter.
D) Junge Stockenten sind schon mit zwei Wochen flugfähig.

Frage 32

Welche Aussagen zu Greifvögeln und Falken treffen zu?
A) Falken töten mit den Fängen, Habichte dagegen mit dem Schnabel.
B) Beim Habicht übertrifft das Weibchen das Männchen deutlich an Größe.
C) Der Turmfalke rüttelt, er steht in der Luft über einer Stelle.
D) Falken töten ihre Beute mit einem Biss, unterstützt vom Falkenzahn.

Sachgebiet 3: Rechtliche Vorschriften

Frage 33

Für welche Dauer kann ein Jahresjagdschein nach § 15 BJagdG höchstens erteilt werden?
A) Für höchstens ein Jagdjahr.
B) Für höchstens fünf Jagdjahre.
C) Für höchstens drei Jagdjahre.
D) Für höchstens neun Jagdjahre.

Frage 34

Paul ist 16 Jahre alt und möchte mit einem Jugendjagdschein jagen. Welche Aussagen nach dem Bundesjagdgesetz treffen zu?
A) Der Jugendjagdschein wird ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erteilt.
B) Der Jugendjagdschein berechtigt zur Teilnahme an Drückjagden.

C) Paul darf nur in Begleitung jagen, und die Begleitperson muss jagdlich erfahren sein.
D) Der Jugendjagdschein gilt nur in dem Land, das ihn erteilt hat.

Frage 35

Welche Umstände führen nach § 17 Abs. 1 BJagdG zwingend zur Versagung des Jagdscheins?
A) Fehlende Zuverlässigkeit oder fehlende körperliche Eignung.
B) Fehlende Jagdhaftpflichtversicherung in der vorgeschriebenen Höhe.
C) Fehlender Wohnsitz im Inland seit mindestens drei Jahren.
D) Ein Lebensalter von noch nicht 16 Jahren.

Frage 36

Aylin schließt vor dem ersten Jagdschein eine Jagdhaftpflichtversicherung ab. Welche Mindestdeckung verlangt § 17 BJagdG?
A) 50.000 Euro für Personenschäden und 5.000 Euro für Sachschäden.
B) 500.000 Euro für Sachschäden und 50.000 Euro für Personenschäden.
C) 500.000 Euro für Personen- und Sachschäden zusammen.
D) 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden.

Frage 37

Eine Landwirtin besitzt eine zusammenhängende Fläche. Wie groß muss diese nach dem Bundesjagdgesetz mindestens sein, damit ein Eigenjagdbezirk entsteht?
A) 150 Hektar.
B) 75 Hektar.
C) 50 Hektar.
D) 1.000 Hektar.

Frage 38

Eine Jagdgenossenschaft verpachtet ihren Jagdbezirk. Was gilt nach § 11 BJagdG für den Pachtvertrag?
A) Er ist schriftlich zu schließen und soll mindestens neun Jahre laufen.
B) Er kann mündlich geschlossen werden und läuft mindestens drei Jahre.
C) Er ist schriftlich zu schließen und läuft höchstens fünf Jahre.
D) Er beginnt und endet immer mit dem Kalenderjahr am 1. Januar.

Frage 39

Tobias hat vor einem Jahr die Jägerprüfung bestanden und möchte ein Revier pachten. Welche Aussagen nach § 11 BJagdG treffen zu?
A) Pachten darf jeder, der die Jägerprüfung bestanden hat.
B) Das Jagdjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
C) Pächter kann nur sein, wer schon drei Jahre einen Jahresjagdschein hatte.
D) Das Jagdjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Frage 40

Welche Aussagen zur Abschussregelung nach § 21 BJagdG treffen zu?
A) Für Schwarzwild ist immer ein behördlicher Abschussplan nötig.
B) Rehwild darf nur auf Grund eines bestätigten oder festgesetzten Abschussplans erlegt werden.
C) Der Abschussplan für Schalenwild muss erfüllt werden.
D) Auerwild braucht keinen Abschussplan, es ist das ganze Jahr frei.

Frage 41

Welche Wildart hat nach der Jagdzeitenverordnung des Bundes eine Jagdzeit über das ganze Jahr? (Die Länder können von diesen Jagdzeiten abweichen.)
A) Schwarzwild, unter Beachtung des Elterntierschutzes.
B) Rehwild, soweit es sich um Schmalrehe handelt.
C) Feldhasen, soweit der Besatz hoch ist.
D) Dachse, soweit sie Schäden verursachen.

Frage 42

Welche Aussagen zu den sachlichen Verboten des § 19 BJagdG treffen zu?
A) Zur Nachtzeit zählt die Zeit ab einer Stunde nach Sonnenuntergang.
B) Zur Nachtzeit zählt die Zeit ab eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang.
C) Rehwild darf bei hellem Mondlicht auch zur Nachtzeit bejagt werden.
D) Schwarzwild fällt nicht unter das Verbot der Jagd zur Nachtzeit.

Frage 43

Im Mai und im Winter stellen sich im Revier von Sabine verschiedene Rechtsfragen. Welche Aussagen nach dem Bundesjagdgesetz treffen zu?
A) In der Setz- und Brutzeit dürfen die für die Aufzucht nötigen Elterntiere nicht bejagt werden.
B) Gelege von Federwild dürfen gesammelt werden, wenn der Besatz hoch ist.
C) In der Notzeit darf Schalenwild im Umkreis von 200 Metern um Fütterungen nicht erlegt werden.
D) Elterntiere von Wild ohne Schonzeit sind vom Elterntierschutz ausgenommen.

Frage 44

Welche Aussagen zum Tierschutzgesetz und zum Bundesnaturschutzgesetz treffen zu?
A) Bei der Jagd gilt das Tierschutzgesetz nicht, weil das Jagdrecht vorgeht.
B) Ein Wirbeltier darf nur töten, wer die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.
C) Bei der weidgerechten Jagd dürfen nur unvermeidbare Schmerzen entstehen.
D) Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten dürfen nicht zerstört werden.

Frage 45

Wie verhalten sich Jagdrecht und Naturschutzrecht nach § 37 Abs. 2 BNatSchG zueinander?
A) Das Jagdrecht bleibt unberührt, sonst gilt das Naturschutzrecht.
B) Das Naturschutzrecht geht dem Jagdrecht immer und überall vor.
C) Für Wild gilt nur das Naturschutzrecht, niemals das Jagdrecht.
D) Beide Rechtsgebiete schließen sich vollständig gegenseitig aus.

Frage 46

Nach einer erfolgreichen Jagd möchte Murat Wildbret abgeben. Was gilt nach der Tier-LMHV für die Abgabe kleiner Mengen?
A) Eine kleine Menge ist Wild von höchstens der Strecke eines Jagdtages.
B) Er darf an Großhändler im gesamten Bundesgebiet abgeben.
C) Er darf an örtliche Einzelhändler im Umkreis von höchstens 100 Kilometern abgeben.
D) Eine kleine Menge ist Wild von höchstens einem Stück je Woche.

Frage 47

Beim Aufbrechen eines Rehbocks bemerkt Paul Auffälligkeiten. Welche davon nennt Anlage 4 Tier-LMHV als Merkmale, die gesundheitlich bedenklich sind?
A) Ein glatter Ausschuss hinter dem Blatt.
B) Eine erhebliche Abmagerung des Stückes.
C) Ein Knochenbruch am Lauf durch das Geschoss.
D) Geschwollene Gelenke oder geschwollene Hoden.

Frage 48

Auf welche Temperatur im Inneren muss erlegtes Großwild nach Anlage 4 Tier-LMHV abgekühlt werden?
A) Auf höchstens + 4 Grad Celsius.
B) Auf höchstens + 10 Grad Celsius.
C) Auf höchstens + 2 Grad Celsius.
D) Auf höchstens + 7 Grad Celsius.

Sachgebiet 4: Wildhege, Jagdbetrieb und jagdliche Praxis

Frage 49

Lisa möchte in einer ausgeräumten Feldflur die Lebensbedingungen des Niederwildes verbessern. Welche

Maßnahmen sind dafür geeignet?
A) Feldraine im Frühsommer mehrmals tief abmähen.
B) Hecken mit heimischen Sträuchern wie Schwarzdorn anlegen.
C) Wildäcker anlegen, die Äsung (Nahrung) und Deckung bieten.
D) Feldgehölze roden, damit Raubwild keine Deckung findet.

Frage 50

Was gehört nach dem Prüfungswissen zu einer guten Hege des Schalenwildes?
A) Wildbestände, die an Äsung und Lebensraum angepasst sind.
B) Möglichst hohe Wildbestände dank ganzjähriger Fütterung.
C) Ein Geschlechterverhältnis mit deutlich mehr weiblichem Wild.
D) Ein völliger Verzicht auf die Bejagung des Schalenwildes.

Frage 51

Welche Aussagen zu Wildhecken und zur Fütterung treffen zu?
A) Für Wildhecken eignen sich vor allem fremdländische Ziersträucher.
B) Pfaffenhütchen und Schneeball eignen sich für Wildhecken.
C) Wild soll das ganze Jahr über mit Kraftfutter versorgt werden.
D) In einer Notzeit kann eine Fütterung des Wildes nötig werden.

Frage 52

Was bedeutet „Ansprechen“ vor dem Schuss?
A) Das Wild nach Art, Geschlecht, Alter und Zustand sicher bestimmen.
B) Das Wild durch einen Ruf oder Pfiff kurz zum Stehen bringen.
C) Den Jagdnachbarn vor dem Schuss über Funk benachrichtigen.
D) Mit dem Jagdleiter vorab die Schussrichtung absprechen.

Frage 53

Welche Jagdarten zählen zu den Gesellschaftsjagden?
A) Der Ansitz am Hochsitz in der Abenddämmerung.
B) Die Drückjagd mit mehreren Schützen und Treibern.
C) Das Kesseltreiben auf Hasen im offenen Feld.
D) Die Pirsch eines einzelnen Jägers im Wald.

Frage 54

Vor einer Bewegungsjagd belehrt der Jagdleiter die Schützen. Welche Regeln gelten für die Schützen?
A) Sie halten die zugewiesenen Schussrichtungen und Winkel ein.
B) Sie dürfen den Stand verlassen, um flüchtigem Wild zu folgen.
C) Sie hören beim Signal „Aufhören zu schießen“ sofort auf zu schießen.
D) Sie schießen nur, wenn ein sicherer Kugelfang gegeben ist.

Frage 55

Welche Aussagen zum weidgerechten Schuss auf Schalenwild treffen zu?
A) Ein Schuss spitz von hinten ist auf flüchtiges Wild üblich.
B) Ein Büchsenschuss spitz von hinten gilt als nicht weidgerecht.
C) Geschossen wird erst, wenn das Stück sicher angesprochen ist.
D) Bei schlechtem Licht genügt es, die Wildart grob zu erkennen.

Frage 56

Ein Rehbock zeichnet nach Sophies Schuss (er zeigt, dass er getroffen ist) und verschwindet im Dickicht. Was tut Sophie zuerst?
A) Sie läuft sofort zum Anschuss und folgt der Fährte.
B) Sie steigt ab und sucht mit der Taschenlampe nach dem Stück.
C) Sie wartet zwei Stunden, ohne die Waffe nachzuladen.
D) Sie lädt nach und wartet mindestens fünf Minuten schussbereit.

Frage 57

Nach der Wartezeit geht Sophie zum Anschuss (Stelle, an der das Stück beim Schuss stand). Welche Verhaltensweisen sind richtig?
A) Sie markiert den Anschuss, ohne ihn zu zertreten.
B) Für die Nachsuche holt sie einen geeigneten Nachsuchenhund.
C) Sie sucht den Anschuss gründlich ab und läuft mehrmals darüber.
D) Eine Nachsuche ist nur nötig, wenn Schweiß (Blut) am Anschuss liegt.

Frage 58

Ein krankgeschossenes Stück wechselt in das Nachbarrevier. Was gilt nach § 22a BJagdG für die Wildfolge?
A) Die Wildfolge ist ohne jede Absprache immer erlaubt.
B) Die Wildfolge ist nur mit Erlaubnis der Polizei zulässig.
C) Das Stück darf im Nachbarrevier gar nicht verfolgt werden.
D) Die Wildfolge setzt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Nachbarn voraus.

Frage 59

Wo beginnt nach dem Prüfungswissen die Wildbrethygiene?
A) Schon beim Ansprechen vor dem Schuss.
B) Erst beim Zerwirken in der Wildkammer.
C) Erst bei der Abgabe an den Verbraucher.
D) Erst beim Kühlen des aufgebrochenen Stückes.

Frage 60

Kevin bricht einen Überläufer auf. Welches Gewebe bleibt für die Untersuchung auf Trichinen am Stück?
A) Ein Teil der Leber mit der Gallenblase.
B) Ein Stück aus der Keule ohne Knochen.
C) Die Zwerchfellpfeiler auf beiden Seiten.
D) Das Herz mit den großen Blutgefäßen.

Frage 61

Was trifft auf die inneren Organe des Rehwildes zu?
A) Die Gallenblase liegt beim Reh an der Milz.
B) Die Milz hängt beim Reh an der Leber.
C) Das Reh hat eine besonders große Gallenblase.
D) Das Reh hat keine Gallenblase, die Milz hängt am Pansen.

Frage 62

Was verursacht das „Verhitzen“ von Wildbret (Säuerung, süßlicher Geruch, Verfärbung)?
A) Ein zu langes Abhängen in der Kühlzelle.
B) Ein Schuss mit zu hoher Auftreffenergie.
C) Ein zu langsames oder ungenügendes Auskühlen.
D) Ein Aufbrechen bei Frost in der Nacht.

Frage 63

Welche Aussagen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) treffen zu?
A) Die ASP wird durch ein Virus verursacht.
B) Das Virus bleibt in gefrorenem Fleisch lange ansteckend.
C) Fallwild von Schwarzwild bleibt liegen, eine Meldung ist unnötig.
D) Trophäen aus betroffenen Gebieten nimmt man ohne Bedenken mit.

Frage 64

Welche Aussagen zu Wildkrankheiten und zur Verantwortung des Jägers treffen zu?
A) Der Große Leberegel befällt vor allem die Lunge des Rehwildes.
B) Der Große Leberegel hinterlässt Gänge in der Leber.
C) Für ein unbedenkliches Wildbret, etwa bei Cäsium, haftet der Jäger.
D) Gegen die ASP hilft es, den Schwarzwildbestand zu schonen.

Sachgebiet 5: Jagdhundewesen

Frage 65

Welche Rassen zählen zu den Vorstehhunden?
A) Kleiner Münsterländer.
B) Deutscher Wachtelhund.
C) Foxterrier.
D) Weimaraner.

Frage 66

Welche Aufgaben erledigt ein Jagdhund erst, nachdem geschossen wurde?
A) Das Verlorenbringen von geschossenem Wild.
B) Das Buschieren unter der Flinte.
C) Die Nachsuche auf der Wundfährte.
D) Das Brackieren auf Hase und Fuchs.

Frage 67

Welche Rassen gehören zur Gruppe der Stöberhunde?
A) Pointer.
B) Deutscher Wachtelhund.
C) Foxterrier.
D) Cockerspaniel.

Frage 68

Welche Rassen zählen zu den Schweißhunden?
A) Hannoverscher Schweißhund.
B) Irish Setter.
C) Deutsch Drahthaar.
D) Bayerischer Gebirgsschweißhund.

Frage 69

Welche Aussagen zu den Erdhunden treffen zu?
A) Erdhunde werden vor allem zur Feldsuche vor dem Vorstehen geführt.
B) Erdhunde werden bei der Baujagd auf den Fuchs eingesetzt.
C) Dachshund und Foxterrier zählen zu den Erdhunden.
D) Erdhunde sollen im Bau ohne jeden Laut arbeiten.

Frage 70

Wofür sind Retriever vor allem gezüchtet worden?
A) Für das Vorstehen im Feld.
B) Für das Brackieren auf den Hasen.
C) Für das Apportieren.
D) Für die Arbeit unter der Erde.

Frage 71

Jana meldet ihre junge Hündin in Bayern zur Brauchbarkeitsprüfung an. Über welche Strecke führt dort die Haarwildschleppe?
A) 100 Meter.
B) 300 Meter.
C) 200 Meter.
D) 1.000 Meter.

Frage 72

Welche Aussagen zur Rotfährte (Fährte mit Wildschweiß) bei der Brauchbarkeitsprüfung in Bayern treffen zu?
A) Je nach Einsatzbereich ist sie 300 Meter oder 400 Meter lang.

B) Sie ist für alle Hunde einheitlich 1.000 Meter lang.
C) Sie wird nur von Erdhunden verlangt, nicht von anderen Hunden.
D) Mit ihr wird die Eignung für die Nachsuche auf Schalenwild geprüft.

Frage 73

Welche Aussage zur Brauchbarkeit eines Jagdhundes in Bayern trifft zu?
A) Jeder Hund einer Jagdhunderasse gilt ohne Prüfung als brauchbar.
B) Die Brauchbarkeit betrifft nur das ruhige Verhalten am Stand.
C) Der Hund muss für Nachsuche, Wasserarbeit und Arbeit nach dem Schuss taugen.
D) Die Brauchbarkeit wird allein durch einen Preis auf einer Ausstellung belegt.

Frage 74

Woran kann ein Hund bei der Brauchbarkeitsprüfung in Bayern scheitern?
A) Er schneidet das geschleppte Stück an (beginnt, es zu fressen).
B) Er zeigt sich beim Schuss schussscheu.
C) Er bringt das Wild flott und sauber zu seinem Führer.
D) Er findet das geschleppte Wild nicht.

Frage 75

Bei einer Nachsuche hat der Hund ein krankes Stück gestellt. Wer gibt in der Regel den Fangschuss?
A) Der Schütze, der das Stück angeschossen hat.
B) Der Jagdleiter der Gesellschaftsjagd.
C) Der nächste Jäger, der gerade in der Nähe ist.
D) Die Person, die den Hund führt.

Frage 76

Welche Aussagen zur Nachsuche mit dem Hund treffen zu?
A) Der Hund arbeitet die Wundfährte am langen Schweißriemen.
B) Eine breite Halsung mit Wirbel verhindert, dass sich der Riemen verdreht.
C) Bei vermutlich nicht tödlich getroffenem Wild braucht der Hund Wildschärfe.
D) Eine Verleitfährte ist die Wundfährte des kranken Stückes selbst.

Frage 77

Nach einer Bewegungsjagd sind mehrere Stücke beschossen worden. Welche Aussagen zur Nachsuche treffen zu?
A) Jedes beschossene und abgegangene Stück meldet der Schütze dem Jagdleiter.
B) Vor der Nachsuche wird der Anschuss auf Pirschzeichen untersucht.
C) Der Schütze sucht das Stück noch während des Treibens allein.
D) Eine Nachsuche ist nur bei Schwarzwild vorgeschrieben.

Frage 78

Welche Aussagen zum Tierschutz bei der Arbeit mit Jagdhunden treffen zu?
A) Zur Ausbildung darf der Hund auf lebende Katzen gehetzt werden.
B) Nach der Wasserarbeit bei Frost wird der Hund trocken gerieben.
C) Das Hetzen von Tieren zur Ausbildung widerspricht dem Tierschutz.
D) Der Hund bekommt jederzeit ausreichend frisches Wasser.

Frage 79

Was verlangt § 4 TierSchG, wenn der Hund bei einer Nachsuche ein krankes Stück stellt?
A) Das Stück ist so zu töten, dass nur unvermeidbare Schmerzen entstehen.
B) Das Stück darf der Hund würgen, bis es verendet ist.
C) Das Stück wird lebend gefangen und einem Tierarzt übergeben.
D) Das Stück wird erst am nächsten Morgen erlöst, damit Ruhe einkehrt.

Frage 80

Welche Aussagen zur Haltung und Pflege des Jagdhundes entsprechen dem Tierschutz und dem Prüfungswissen?

A) Im Zwinger darf der Hund nicht angebunden gehalten werden.
B) Rohes Schweinefleisch ist ein unbedenkliches Hundefutter.
C) Bei Verdacht auf Gift wird sofort ein Tierarzt gerufen.
D) Welpen werden nicht zu früh von der Hündin getrennt.

Sachgebiet 6: Naturschutz, Landbau, Forstwesen, Wild- und Jagdschadensverhütung

Frage 81

Ein Landwirt will im Mai eine Hecke am Feldrand vollständig auf den Stock setzen. Was gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz?
A) Das ist erlaubt, wenn die Hecke kürzer als 100 Meter ist.
B) Das ist erlaubt, wenn der Jagdpächter vorher zustimmt.
C) Das ist nur im April verboten und im Mai wieder erlaubt.
D) Das ist vom 1. März bis zum 30. September verboten.

Frage 82

Welche Aussagen zu den Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG treffen zu?
A) Besonders geschützte Arten dürfen bei Störung gefangen und vertrieben werden.
B) Tiere der besonders geschützten Arten dürfen nicht getötet werden.
C) Streng geschützte Arten dürfen bei der Fortpflanzung nicht erheblich gestört werden.
D) Ruhestätten besonders geschützter Arten dürfen nicht zerstört werden.

Frage 83

Welche wild lebenden Säugetiere sind nach dem Naturschutzrecht besonders geschützt?
A) Igel.
B) Eichhörnchen.
C) Feldhamster.
D) Wanderratte.

Frage 84

Welcher Vogel ist besonders auf Dornenhecken als Lebensraum angewiesen?
A) Eisvogel.
B) Rohrdommel.
C) Neuntöter.
D) Uferschwalbe.

Frage 85

Zu welchem Schutzsystem gehören die FFH-Gebiete?
A) Zu den Jagdbezirken der Länder.
B) Zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000.
C) Zu den befriedeten Bezirken des Bundesjagdgesetzes.
D) Zu den Wildschutzgebieten der Jagdgenossenschaften.

Frage 86

Wie lassen sich Höhlenbewohner wie Spechte, Käuze und Bilche (Schläfer) im Wald fördern?
A) Totholz im Wald belassen.
B) Bäume mit Höhlen erhalten.
C) Alte Bäume bevorzugt fällen.
D) Nistkästen als Ersatz aufhängen.

Frage 87

Welche Vorteile bringt der Anbau von Zwischenfrüchten?
A) Er verbessert die Bodengare (lockeres, krümeliges Gefüge).
B) Er verringert das Äsungsangebot im Herbst.
C) Er bietet dem Wild Äsung und Deckung.
D) Er kann Futter für das Vieh liefern.

Frage 88

Warum sind Lupinen, Erbsen und Klee für den Boden wertvoll?
A) Sie reichern den Boden mit Stickstoff an.
B) Sie senken den pH-Wert des Bodens deutlich.
C) Sie entziehen dem Boden besonders viel Kalk.
D) Sie halten Schwarzwild sicher vom Acker fern.

Frage 89

Der Boden auf Lenas Wildacker ist stark sauer. Womit verbessert sie ihn?
A) Mit Gülle.
B) Mit Kalk.
C) Mit Torf.
D) Mit Sägemehl.

Frage 90

Welche Aussagen zu Mais und Schwarzwild treffen zu?
A) Frisch gesäter Mais ist für Schwarzwild ohne Reiz.
B) Mais wird als erste Feldfrucht des Jahres geerntet.
C) Körnermais wird meist als letzte Feldfrucht geerntet.
D) Eine verstärkte Bejagung an Maisfeldern mindert Schäden.

Frage 91

Was ist ein Herbizid?
A) Ein Mittel gegen Pilzbefall.
B) Ein Mittel gegen Schnecken.
C) Ein Mittel gegen Insekten.
D) Ein Mittel gegen Unkräuter.

Frage 92

Ein Waldbesitzer fragt Murat, welche Art der Verjüngung den Verbiss durch Rehwild am besten verkraftet. Was antwortet Murat richtig?
A) Die Pflanzung weniger, weit gestellter Laubbäume.
B) Die Naturverjüngung mit vielen jungen Pflanzen.
C) Die Pflanzung einzelner, besonders wertvoller Tannen.
D) Die Saat einer einzigen Baumart in engen Reihen.

Frage 93

Welche Folgen kann starker Verbiss durch Schalenwild an jungen Waldbäumen haben?
A) Zwiesel und andere Verformungen des Stammes.
B) Ein schnelleres Höhenwachstum der Bäume.
C) Entmischung, weil verbissene Baumarten ausfallen.
D) Mehr Tanne und Eiche in der Verjüngung.

Frage 94

Welche Wildarten schälen Waldbäume (sie nagen oder ziehen Rinde ab)?
A) Rehwild.
B) Schwarzwild.
C) Rotwild.
D) Muffelwild.

Frage 95

Welche Maßnahmen schützen junge Waldbäume vor Wildschäden?
A) Einzelschutz an besonders gefährdeten Pflanzen.
B) Zäune um gefährdete Kulturen.
C) Fütterung von Kraftfutter mitten in der Kultur.
D) Schwerpunktbejagung zu Beginn der Bockjagd gegen Fegeschäden.

Frage 96

Was versteht man unter einem Fegeschaden?
A) Das Abbeißen von Knospen und Trieben.
B) Das Abziehen der Rinde mit den Zähnen.
C) Rindenschäden, wenn der Bock das Gehörn am Stämmchen reibt.
D) Wühlschäden, wenn Wild in der Wiese nach Nahrung sucht.

Frage 97

In einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk entstehen Schäden auf einem Feld. Welcher Schaden ist nach § 29 BJagdG als Wildschaden zu ersetzen?
A) Schaden durch Graugänse.
B) Schaden durch Schwarzwild.
C) Schaden durch Dachse.
D) Schaden durch Ringeltauben.

Frage 98

Wer ersetzt den Wildschaden in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk grundsätzlich?
A) Die Jagdgenossenschaft.
B) Die untere Jagdbehörde.
C) Der geschädigte Landwirt selbst.
D) Die Gemeinde als Ortsbehörde.

Frage 99

Welche Aussagen zu Wildschäden nach dem Bundesjagdgesetz treffen zu?
A) Schäden durch Wildkaninchen sind nach § 29 BJagdG zu ersetzen.
B) Schäden durch Füchse am Hausgeflügel sind ersatzpflichtiger Wildschaden.
C) Jagdausübungsberechtigter und Eigentümer dürfen Wild von Kulturen fernhalten.
D) Der Jagdpächter zahlt, wenn er die Ersatzpflicht im Vertrag übernommen hat.

Frage 100

Was gehört nach § 23 BJagdG zum Jagdschutz?
A) Der Ersatz von Wildschäden an Feldern.
B) Der Schutz des Wildes vor Wilderern und Futternot.
C) Die Abschussplanung durch die Behörde.
D) Die Verpachtung des Jagdbezirks.

Antwortbogen

Tragen Sie bei jeder Frage alle Buchstaben ein, die Sie für richtig halten. Die Spalte „Richtig?“ füllen Sie erst mit den Lösungen aus. Eine Frage zählt nur, wenn sie vollständig richtig ist.

Nr.	Sachgebiet	Ihre Antwort (alle richtigen Buchstaben)	Richtig?
1	1		
2	1		
3	1		
4	1		
5	1		
6	1		
7	1		
8	1		
9	1		
10	1		
11	1		

12	1		
13	1		
14	1		
15	1		
16	1		
17	2		
18	2		
19	2		
20	2		
21	2		
22	2		
23	2		
24	2		
25	2		
26	2		
27	2		
28	2		
29	2		
30	2		
31	2		
32	2		
33	3		
34	3		
35	3		
36	3		
37	3		
38	3		
39	3		
40	3		
41	3		
42	3		
43	3		
44	3		
45	3		
46	3		
47	3		
48	3		
49	4		
50	4		
51	4		
52	4		
53	4		

54	4		
55	4		
56	4		
57	4		
58	4		
59	4		
60	4		
61	4		
62	4		
63	4		
64	4		
65	5		
66	5		
67	5		
68	5		
69	5		
70	5		
71	5		
72	5		
73	5		
74	5		
75	5		
76	5		
77	5		
78	5		
79	5		
80	5		
81	6		
82	6		
83	6		
84	6		
85	6		
86	6		
87	6		
88	6		
89	6		
90	6		
91	6		
92	6		
93	6		
94	6		
95	6		

96	6		
97	6		
98	6		
99	6		
100	6		

Lösungen und Erklärungen

Frage 1: Lösung D

Wer einen Jahresjagdschein hat, erwirbt Langwaffen ohne Erwerbserlaubnis und ohne Prüfung des Bedürfnisses. Er muss aber nach § 13 Abs. 3 WaffG binnen zwei Wochen nach dem Erwerb die Waffenbesitzkarte beantragen.

Frage 2: Lösung A, C

Nach dem Waffengesetz ist eine Waffe schussbereit, sobald sie geladen ist, also eine Patrone in Trommel, eingesetztem Magazin oder Patronenlager steckt, auch ungespannt. Zugriffsbereit ist sie, wenn man sie ohne Umweg sofort in Anschlag bringen kann; in einem verschlossenen Behältnis ist sie das nicht, auf dem Beifahrersitz dagegen schon.

Frage 3: Lösung B

Mit einem Jugendjagdschein gibt es nach § 13 Abs. 7 WaffG keine Erlaubnis zum Erwerb oder Besitz von Waffen. Lisa darf eine Jagdwaffe nur während der Jagd oder des Trainings besitzen, führen und damit schießen.

Frage 4: Lösung B, C

Der Verlust einer Waffe ist unverzüglich anzuzeigen, nicht erst später. Wer eine Waffe einem Berechtigten überlässt, meldet das binnen zwei Wochen; zur Jagd gehören Jagdschein, Ausweis und Waffenbesitzkarte.

Frage 5: Lösung A, C, D

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 BJagdG braucht eine Büchsenpatrone für Rehwild mindestens 1.000 Joule auf 100 Meter (E 100). Auf alles andere Schalenwild, also auch Rotwild, verlangt das Gesetz mindestens 6,5 mm Kaliber und mindestens 2.000 Joule E 100.

Frage 6: Lösung A

Die erste Zahl nennt das Kaliber in Millimetern, die zweite die Hülsenlänge in Millimetern. Das „R“ steht für eine Patrone mit Rand.

Frage 7: Lösung B

„12/70“ bedeutet Kaliber 12 und eine Hülsenlänge von 70 mm. Gemessen wird die Hülse nach dem Schuss, also im geöffneten Zustand.

Frage 8: Lösung A, D

Für den Feldhasen nennt das Prüfungswissen Schrot von 3,5 mm bis etwa 35 Meter, für Fasan und Ente Schrot von 2,7 bis 3 mm. Ein Flintenlaufgeschoss schießt nur bis etwa 40 Meter ausreichend genau.

Frage 9: Lösung B, D

Vor dem Aufsteigen auf einen Hochsitz wird die Waffe entladen; eine gesicherte Waffe ist trotzdem geladen. Vor jedem Schuss muss ein sicherer Kugelfang (sicheres Gelände hinter dem Ziel) gegeben sein.

Frage 10: Lösung B, C, D

Ein Büchsengeschoss, etwa der Patrone 7 x 57, kann bis etwa 5.000 Meter weit fliegen, deutlich weiter als 1.500 Meter. Für .22 lfB und für das Flintenlaufgeschoss gelten etwa 1.500 Meter, für Schrot die Faustregel Schrotstärke in Millimetern mal 100 Meter.

Frage 11: Lösung A, C

Am Ende eines Treibens wird sofort entladen, und zwischen den Treiben bleibt die Waffe entladen mit offenem Verschluss. Ins Treiben wird nicht geschossen, und eine Waffe dient nie als Werkzeug.

Frage 12: Lösung A, D

Flintenlaufgeschosse werden getrennt von Schrotpatronen aufbewahrt, damit es keine Verwechslung

gibt. Munition, die man nicht sicher erkennt, verwendet man nie, auch nicht am Schießstand.

Frage 13: Lösung B, C

Bei „8 x 56“ nennt die erste Zahl die Vergrößerung, also achtfach. Die zweite Zahl nennt den Durchmesser des Objektivs in Millimetern.

Frage 14: Lösung A, B, C

Das Sehfeld eines Fernglases bezieht sich auf 1.000 Meter, das eines Zielfernrohrs auf 100 Meter. Üblich ist ein Einschießen mit 3 bis 4 Zentimetern Hochschuss auf 100 Meter.

Frage 15: Lösung D

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BJagdG sind Schlingen und Selbstschussgeräte verboten. Erlaubt sind nur Fanggeräte, die unversehrt fangen oder sofort töten.

Frage 16: Lösung A, C

In Bayern setzt die Fallenjagd einen Lehrgang voraus; wer ihn nicht besucht, gibt eine Verzichtserklärung ab. Schlingen sind nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 BJagdG verboten; sofort tötende Fallen sind zulässig.

Frage 17: Lösung B, D

Die Brunft des Rehwildes liegt Ende Juli und Anfang August. Danach ruht das befruchtete Ei bis etwa Dezember (Keimruhe), die Kitze kommen überwiegend im Mai und Juni.

Frage 18: Lösung A, B, D

Rehwild ist ein Konzentratselektierer: Es sucht energiereiche, leicht verdauliche Äsung und frisst kein grobes Gras in Massen. Der Bock ist territorial, und Duftdrüsen sitzen an den Hinterläufen und unter der Stirnlocke.

Frage 19: Lösung C, D

Der alte Bock wirft im Oktober oder November ab und fegt (er reibt die Basthaut ab) im März und April, früher als der Jährling. Wie stark das Gehörn wird, hängt von der Äsung während des Schiebens ab.

Frage 20: Lösung A, B, C

Ein Rudel weiblichen Rotwildes führt ein Alttier, und Rotwild trägt Grandeln im Oberkiefer. Das Alttier setzt ein Kalb im Jahr; das Hirschkalb trägt kein Erstlingsgeweih, das erste Geweih wächst im Frühjahr nach der Geburt.

Frage 21: Lösung A

Ein Hirsch mittleren Alters wirft im Februar oder März ab, schiebt ab März ein neues Geweih und hat es im August blank gefegt. Ältere Hirsche werfen früher ab als junge.

Frage 22: Lösung C, D

Die Bache trägt etwa vier Monate und sondert sich vor dem Frischen (Gebären) von der Rotte ab. Die Frischlinge verlieren ihre Streifen mit etwa vier bis fünf Monaten; Frischlinge aus dem Februar können schon im selben Jahr rauschig (paarungsbereit) werden.

Frage 23: Lösung A, B

Viel Mais lässt Bachen früher geschlechtsreif werden, und mehr Frischlinge überleben. Junge Keiler verlassen die Rotte mit etwa 18 Monaten; das Sehen ist der schwächste Sinn des allesfressenden Schwarzwildes.

Frage 24: Lösung C

Die Brunftfeigen sind Drüsen hinter den Krucken (Hörnern). Die Gamsbrunft liegt von Mitte November bis Mitte Dezember, das Alter liest man an den Ringen der Krucken ab, und eine Geiß führt das Scharwild.

Frage 25: Lösung D

Die Häsin trägt etwa 42 bis 44 Tage und bringt in der Regel drei Sätze im Jahr. Die Junghasen werden etwa drei Wochen gesäugt; vier Wochen Tragzeit und Jungen im Bau gelten für das Wildkaninchen.

Frage 26: Lösung B

Die Ranz (Paarungszeit) des Fuchses liegt im Januar und Februar, die Fähe wölft nach etwa zwei Monaten meist 4 bis 6 Welpen. Füchse sind schon im ersten Lebensjahr fortpflanzungsfähig.

Frage 27: Lösung C, D

Der Steinmarder hat einen weißen, meist gegabelten Kehlfleck und lebt oft in Scheunen. Der Baummarder hat einen gelblichen, ungegabelten Kehlfleck und behaarte Sohlen.

Frage 28: Lösung A, B, C

Der Luchs kehrt zu seinem Riss zurück, der Waschbär ist nachtaktiv, schwimmt und klettert. Der Marderhund ist ein nachtaktiver Allesfresser aus der Familie der Hunde; die Nutria ist ein Nagetier mit rundem, schuppigem Schwanz.

Frage 29: Lösung B, D

Rebhuhn und Wachtel sind Bodenbrüter, ebenso etwa Fasan und Waldschnepfe. Kolkrabe, Turmfalke, Habicht und Ringeltaube sind Nesthocker; der Habicht brütet nicht am Boden.

Frage 30: Lösung A, D

Bei der Waldschnepfe sehen beide Geschlechter fast gleich aus; sie ist überwiegend ein Zugvogel. Die Kette des Rebhuhns bleibt bis zum Frühjahr zusammen und löst sich im Februar oder März auf.

Frage 31: Lösung A, B

Stock-, Krick- und Knäkente sind Schwimmenten, Reiher- und Tafelente Tauchenten. Der Stockerpel mausert sein Großgefieder im Juni und Juli, junge Stockenten fliegen mit etwa zwei Monaten.

Frage 32: Lösung B, C, D

Falken töten mit dem Schnabel und nutzen dabei den Falkenzahn; Habicht, Steinadler und Mäusebussard töten mit den Fängen. Beim Habicht ist das Weibchen größer, und der Turmfalke rüttelt in der Luft.

Frage 33: Lösung C

Nach § 15 Abs. 2 BJagdG wird der Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre erteilt. Der Tagesjagdschein gilt für vierzehn aufeinanderfolgende Tage.

Frage 34: Lösung A, C

Nach § 16 BJagdG gibt es vom vollendeten 16. bis zum 18. Lebensjahr nur den Jugendjagdschein, die Jagd ist nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer schriftlich beauftragten Aufsichtsperson erlaubt, und die Begleitperson muss jagdlich erfahren sein. Gesellschaftsjagden wie Drückjagden sind ausgeschlossen, und der Jagdschein gilt nach § 15 Abs. 3 BJagdG im gesamten Bundesgebiet.

Frage 35: Lösung A, B, D

§ 17 Abs. 1 BJagdG verlangt die Versagung bei fehlender Zuverlässigkeit oder körperlicher Eignung, ohne ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung und unter 16 Jahren. Fehlen drei Jahre Wohnsitz im Inland, kann der Jagdschein nach § 17 Abs. 2 versagt werden, er muss es aber nicht.

Frage 36: Lösung D

§ 17 Abs. 1 BJagdG verlangt eine Jagdhaftpflichtversicherung über 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden. Ohne diese Versicherung gibt es keinen Jagdschein.

Frage 37: Lösung B

Ein Eigenjagdbezirk braucht nach dem Bundesjagdgesetz mindestens 75 Hektar zusammenhängende Fläche eines Eigentümers; die Länder können diesen Wert erhöhen. 150 Hektar sind die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

Frage 38: Lösung A

Der Jagdpachtvertrag ist nach § 11 BJagdG schriftlich zu schließen, die Pachtdauer soll mindestens neun Jahre betragen. Beginn und Ende richten sich nach dem Jagdjahr, nicht nach dem Kalenderjahr.

Frage 39: Lösung C, D

Pächter kann nach § 11 BJagdG nur sein, wer einen Jahresjagdschein hat und schon während dreier Jahre einen hatte. Das Jagdjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Frage 40: Lösung B, C

Nach § 21 BJagdG wird Schalenwild außer Schwarzwild, ebenso Auer-, Birk- und Rackelwild, nur auf Grund eines Abschussplans erlegt. Der Abschussplan für Schalenwild muss erfüllt werden; einzelne Länder weichen davon ab, fragen Sie Ihre untere Jagdbehörde oder Ihre Prüfungsstelle.

Frage 41: Lösung A

Nach der Jagdzeitenverordnung des Bundes dürfen Schwarzwild, Wildkaninchen und Füchse das ganze Jahr bejagt werden; die Länder können abweichen. Auch dann gilt der Elterntierschutz des § 22 Abs. 4 BJagdG.

Frage 42: Lösung B, D

Nachtzeit ist nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG die Zeit von eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang. Das Verbot betrifft Schalenwild außer Schwarzwild sowie Federwild, mit wenigen Ausnahmen; Mondlicht ändert daran nichts.

Frage 43: Lösung A, C

Nach § 22 Abs. 4 BJagdG sind die für die Aufzucht nötigen Elterntiere geschützt, auch bei Wild ohne Schonzeit, und Gelege von Federwild dürfen nicht gesammelt werden. In der Notzeit verbietet § 19 Abs. 1 Nr. 10 BJagdG die Jagd auf Schalenwild im Umkreis von 200 Metern um Fütterungen.

Frage 44: Lösung B, C, D

Nach § 4 TierSchG darf ein Wirbeltier nur töten, wer die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat; bei der weidgerechten Jagd dürfen nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. § 44 BNatSchG verbietet, Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten zu zerstören.

Frage 45: Lösung A

Nach § 37 Abs. 2 BNatSchG bleiben die Vorschriften des Jagdrechts unberührt. Das Naturschutzrecht gilt dort, wo das Jagdrecht keine eigene Regel trifft.

Frage 46: Lösung A, C

Eine kleine Menge ist nach der Tier-LMHV Wild von höchstens der Strecke eines Jagdtages. Sie darf direkt an Verbraucher oder an örtliche Einzelhändler im Umkreis von höchstens 100 Kilometern gehen.

Frage 47: Lösung B, D

Anlage 4 Nr. 1.3 Tier-LMHV nennt unter anderem erhebliche Abmagerung und Schwellungen von Gelenken oder Hoden. Ein Ausschuss und Brüche, die durch den Schuss entstanden sind, gehören nicht zu diesen Merkmalen.

Frage 48: Lösung D

Nach Anlage 4 Tier-LMHV ist Großwild alsbald auf höchstens + 7 Grad Celsius im Inneren abzukühlen. Für Kleinwild gelten höchstens + 4 Grad Celsius.

Frage 49: Lösung B, C

Hecken mit heimischen Sträuchern und Wildäcker verbessern Äsung und Deckung in der Feldflur. Tiefes Mähen im Frühsommer und das Roden von Feldgehölzen nehmen dem Niederwild Deckung und Brutplätze.

Frage 50: Lösung A

Zur Hege gehören ausreichende natürliche Äsung, angepasste Wildbestände und ein natürliches Geschlechterverhältnis. Zu hohe Bestände werden durch Bejagung verringert.

Frage 51: Lösung B, D

Für Wildhecken eignen sich heimische Sträucher wie Schwarzdorn, Pfaffenhütchen und Schneeball. Eine Fütterung kommt in der Notzeit in Betracht; die Regeln dazu legen die Länder fest, fragen Sie Ihre untere Jagdbehörde.

Frage 52: Lösung A

Ansprechen heißt, das Wild nach Art, Geschlecht, Alter und Zustand sicher zu bestimmen. Ohne sicheres Ansprechen fällt kein Schuss.

Frage 53: Lösung B, C

Drückjagd und Kesseltreiben sind Gesellschaftsjagden, bei denen mehrere Jäger und oft Treiber zusammenwirken. Ansitz und Pirsch sind Formen der Einzeljagd.

Frage 54: Lösung A, C, D

Auf einer Gesellschaftsjagd hält jeder Schütze die angewiesenen Schussrichtungen ein und bleibt an seinem Stand. Beim Signal „Aufhören zu schießen“ ruht die Waffe, und geschossen wird nur mit sicherem Kugelfang.

Frage 55: Lösung B, C

Ein Büchsenschuss spitz von hinten gilt als nicht weidgerecht. Geschossen wird erst, wenn das Stück sicher angesprochen ist, auch bei schlechtem Licht.

Frage 56: Lösung D

Nach dem Schuss lädt man nach und wartet mindestens fünf Minuten mit schussbereiter Waffe. Wer

sofort losläuft, kann ein krankes Stück hochmachen und die Nachsuche erschweren.

Frage 57: Lösung A, B

Der Anschuss wird markiert und nicht zertreten, damit die Pirschzeichen (Spuren wie Haare oder Schweiß) erhalten bleiben. Für die Nachsuche holt man einen geeigneten Hund, auch wenn kein Schweiß zu sehen ist.

Frage 58: Lösung D

Nach § 22a BJagdG ist die Wildfolge in einen benachbarten Jagdbezirk nur mit einer schriftlichen Vereinbarung mit dessen Jagdausübungsberechtigtem erlaubt. Die Einzelheiten regeln die Länder.

Frage 59: Lösung A

Die Wildbrethygiene beginnt schon beim Ansprechen vor dem Schuss. Wer ein krankes Stück erkennt und gut trifft, legt den Grundstein für sauberes Wildbret.

Frage 60: Lösung C

Beim Schwarzwild bleiben die Zwerchfellpfeiler am Stück, denn aus ihnen wird die Probe auf Trichinen genommen. Ersatzweise kommt Muskulatur des Vorderlaufs in Betracht; die Gallenblase darf nicht verletzt werden.

Frage 61: Lösung D

Das Reh hat keine Gallenblase. Die Milz hängt beim Reh am Pansen (Vormagen).

Frage 62: Lösung C

Verhitzen entsteht, wenn das Stück zu langsam oder zu wenig auskühlt. Deshalb wird auch bei Frost sofort aufgebrochen.

Frage 63: Lösung A, B

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Viruserkrankung, und das Virus bleibt in gefrorenem Fleisch lange ansteckend. Fallwild von Schwarzwild unklarer Ursache wird gemeldet, und Wildbret oder Trophäen aus betroffenen Gebieten bringt man nicht mit.

Frage 64: Lösung B, C

Der Große Leberegel hinterlässt Gänge in der Leber. Der Jäger haftet dafür, dass er nur unbedenkliches Wildbret in Verkehr bringt, etwa mit Blick auf Cäsium; gegen die ASP wird der Schwarzwildbestand deutlich verringert.

Frage 65: Lösung A, D

Kleiner Münsterländer und Weimaraner sind Vorstehhunde. Der Deutsche Wachtelhund ist ein Stöberhund, der Foxterrier ein Erdhund.

Frage 66: Lösung A, C

Verlorenbringen und Nachsuche sind Arbeiten nach dem Schuss, Buschieren und Brackieren dagegen Arbeiten vor dem Schuss.

Frage 67: Lösung B, D

Deutscher Wachtelhund und Cockerspaniel gehören zu den Stöberhunden. Der Pointer ist ein Vorstehhund, der Foxterrier ein Erdhund.

Frage 68: Lösung A, D

Hannoverscher Schweißhund und Bayerischer Gebirgsschweißhund sind Schweißhunde, spezialisiert auf die Nachsuche. Irish Setter und Deutsch Drahthaar zählen zu den Vorstehhunden.

Frage 69: Lösung B, C

Erdhunde wie Dachshund und Foxterrier arbeiten bei der Baujagd im Fuchsbau. Dort sollen sie Laut geben, damit der Jäger ihre Arbeit verfolgen kann; die Feldsuche ist Sache der Vorstehhunde.

Frage 70: Lösung C

Das Spezialgebiet der Retriever ist das Apportieren. Vorstehen, Brackieren und Bauarbeit übernehmen andere Hundegruppen.

Frage 71: Lösung B

Bei der Brauchbarkeitsprüfung in Bayern ist die Haarwildschleppe 300 Meter lang. Die Länge der Rotfährte hängt vom Einsatzbereich ab.

Frage 72: Lösung A, D

Die Rotfährte ist bei der Brauchbarkeitsprüfung in Bayern je nach Einsatzbereich 300 Meter oder 400 Meter lang. Sie prüft, ob der Hund die Nachsuche auf Schalenwild beherrscht; die Regeln anderer Länder erfragen Sie bei Ihrer unteren Jagdbehörde.

Frage 73: Lösung C

Ein brauchbarer Hund muss in Bayern für die Nachsuche, die Wasserarbeit und die Arbeit nach dem Schuss taugen. Das weist er auf einer Prüfung nach, nicht durch seine Rasse oder eine Ausstellung.

Frage 74: Lösung A, B, D

Ein Hund, der das Stück anschneidet, schussscheu ist oder das geschleppte Wild nicht findet, besteht nicht. Flottes, sauberes Bringen zum Führer ist dagegen das gewünschte Verhalten.

Frage 75: Lösung D

Den Fangschuss gibt grundsätzlich die Person, die den Hund führt. Sie kennt die Lage am gestellten Stück und gefährdet den Hund am wenigsten.

Frage 76: Lösung A, B, C

Der Hund arbeitet die Wundfährte am Schweißriemen, eine breite Halsung mit Wirbel verhindert das Verdrehen. Bei nicht tödlich getroffenem Wild braucht er Wildschärfe; eine Verleitfährte ist die Fährte gesunden Wildes, die die Wundfährte kreuzt.

Frage 77: Lösung A, B

Nach einer Bewegungsjagd kann jedes beschossene und abgegangene Stück eine Nachsuche erfordern und wird dem Jagdleiter gemeldet. Vor der Nachsuche wird der Anschuss auf Pirschzeichen untersucht; während des Treibens verlässt niemand allein seinen Stand.

Frage 78: Lösung B, C, D

Hunde auf lebende Katzen oder andere Tiere zu hetzen, widerspricht dem Tierschutz. Nach der Wasserarbeit bei Frost reibt man den Hund trocken, und er hat jederzeit ausreichend Wasser.

Frage 79: Lösung A

Nach § 4 TierSchG darf ein Wirbeltier bei der weidgerechten Jagd nur so getötet werden, dass nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein gestelltes krankes Stück wird deshalb sofort mit dem Fangschuss erlöst; nach § 22a BJagdG ist krankgeschossenes Wild unverzüglich zu erlegen.

Frage 80: Lösung A, C, D

Im Zwinger darf ein Hund nicht angebunden gehalten werden, und bei Verdacht auf Gift ruft man sofort den Tierarzt. Rohes Schweinefleisch kann die Aujeszkysche Krankheit übertragen; Welpen bleiben lange genug bei der Hündin.

Frage 81: Lösung D

§ 39 Abs. 5 BNatSchG verbietet, Hecken und Gebüsche vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Schonende Form- und Pflegeschnitte bleiben erlaubt.

Frage 82: Lösung B, C, D

§ 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet, Tiere besonders geschützter Arten nachzustellen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten und ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu zerstören. Streng geschützte Arten und europäische Vogelarten dürfen in der Fortpflanzungszeit nicht erheblich gestört werden.

Frage 83: Lösung A, B, C

Igel, Eichhörnchen und Feldhamster sind besonders geschützt. Die Wanderratte gehört nicht dazu.

Frage 84: Lösung C

Der Neuntöter braucht Dornenhecken zum Nisten und als Lebensraum. Eisvogel und Uferschwalbe brüten in Erdhöhlen an Ufern, die Rohrdommel im Röhricht.

Frage 85: Lösung B

FFH-Gebiete sind Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Mit den Jagdbezirken oder befriedeten Bezirken des Jagdrechts haben sie nichts zu tun.

Frage 86: Lösung A, B, D

Totholz und Höhlenbäume sind die wichtigste Grundlage für Höhlenbewohner. Wo Höhlen fehlen, helfen Nistkästen als Ersatz; alte Bäume bevorzugt zu fällen, schadet diesen Arten.

Frage 87: Lösung A, C, D

Zwischenfrüchte verbessern die Bodengare, bieten dem Wild Äsung und Deckung und können Futter liefern. Sie vergrößern das Äsungsangebot im Herbst, statt es zu verringern.

Frage 88: Lösung A

Hülsenfrüchte und Klee binden mit ihren Wurzeln Stickstoff und reichern den Boden damit an. Deshalb sind sie auch auf Wildäckern beliebt.

Frage 89: Lösung B

Einen zu sauren Boden verbessert man mit Kalk, der den pH-Wert anhebt. Torf und Sägemehl säuern eher zusätzlich.

Frage 90: Lösung C, D

Körnermais wird meist als letzte Feldfrucht geerntet und bietet dem Schwarzwild lange Deckung und Nahrung, schon die Saat ist durch Schwarzwild gefährdet. Eine verstärkte Bejagung im Umfeld der Maisfelder hilft, Schäden zu mindern.

Frage 91: Lösung D

Ein Herbizid ist ein Mittel gegen Unkräuter. Gegen Pilze wirken Fungizide, gegen Schnecken Molluskizide, gegen Insekten Insektizide.

Frage 92: Lösung B

Die Naturverjüngung mit vielen jungen Pflanzen ist am wenigsten durch Verbiss gefährdet. Sie gelingt umso besser, je besser die Dichte des Schalenwildes angepasst ist.

Frage 93: Lösung A, C

Starker Verbiss führt zu Zwieseln und anderen Stammverformungen. Verbissene Baumarten wie Tanne und Eiche fallen aus, der Wald entmischt sich.

Frage 94: Lösung C, D

Rotwild und Muffelwild schälen Rinde von Waldbäumen. Rehwild verbeißt und fegt, schält aber nicht; Schwarzwild schält ebenfalls nicht.

Frage 95: Lösung A, B, D

Einzelschutz und Zäune schützen junge Bäume vor Verbiss und Fegen. Gegen Fegeschäden hilft auch eine Schwerpunktbejagung zu Beginn der Bockjagd; Kraftfutter in der Kultur lockt das Wild dagegen an.

Frage 96: Lösung C

Ein Fegeschaden entsteht, wenn der Bock sein Gehörn an jungen Stämmchen reibt und dabei die Rinde verletzt. Das Abbeißen von Knospen ist Verbiss, das Abziehen der Rinde mit den Zähnen ist Schäle.

Frage 97: Lösung B

Nach § 29 Abs. 1 BJagdG ist Wildschaden durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen zu ersetzen. Schwarzwild gehört zum Schalenwild; Gänse, Dachse und Tauben nennt die Vorschrift nicht.

Frage 98: Lösung A

Im gemeinschaftlichen Jagdbezirk ersetzt die Jagdgenossenschaft den Wildschaden. Hat der Jagdpächter diese Pflicht im Vertrag übernommen, zahlt er.

Frage 99: Lösung A, C, D

Wildkaninchen stehen in § 29 Abs. 1 BJagdG neben Schalenwild und Fasanen, und nach § 26 BJagdG dürfen Jagdausübungsberechtigter und Eigentümer Wild von Kulturen fernhalten. Der Pächter zahlt, wenn er die Ersatzpflicht übernommen hat; Schäden durch Füchse am Hausgeflügel sind kein ersatzpflichtiger Wildschaden.

Frage 100: Lösung B

Der Jagdschutz nach § 23 BJagdG schützt das Wild, etwa vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen sowie wildernden Hunden und Katzen. Wildschadensersatz, Abschussplanung und Verpachtung sind andere Bereiche.

Auswertung

Tragen Sie für jedes Sachgebiet ein, wie viele Fragen Sie vollständig richtig beantwortet haben. Eine

Frage zählt nur, wenn Sie alle richtigen und keine falsche Antwort angekreuzt haben.

Sachgebiet	Fragen	Ihre richtigen Antworten
1: Jagdwaffen, Jagd- und Fanggeräte	16	
2: Biologie der Wildarten	16	
3: Rechtliche Vorschriften	16	
4: Wildhege, Jagdbetrieb und jagdliche Praxis	16	
5: Jagdhundewesen	16	
6: Naturschutz, Landbau, Forstwesen, Wild- und Jagdschadensverhütung	20	
Gesamt	100	

In Bayern ist der schriftliche Teil bestanden, wenn höchstens 25 der 100 Fragen falsch oder unvollständig beantwortet sind. Rechnerisch ergibt sich: Mit 75 vollständig richtigen Antworten haben Sie bestanden; fehlt Ihnen auch nur eine davon, ist mehr als ein Viertel der Fragen nicht richtig beantwortet, und die Prüfung ist nicht bestanden.

Schauen Sie danach auf die einzelnen Sachgebiete. Wo Sie viele Fragen verloren haben, wiederholen Sie dieses Thema gezielt. Lesen Sie bei jeder falschen Antwort auch die Erklärung: Oft liegt der Fehler nicht im Wissen, sondern darin, dass eine zweite richtige Antwort übersehen wurde.